

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0116/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.06.2013
Neubau einer Kinderkrippe mit 36 Plätzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kennedystraße Süd,, durch die Johanniter-Unfall-Hilfe		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	18.07.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.07.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die geänderte Planung am neuen Standort einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Johanniter-Unfallhilfe bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2013 die Errichtung und Förderung einer Kinderkrippe der Johanniter-Unfallhilfe mit 36 Plätzen beschlossen, jedoch darum gebeten, mit dem Regionalverband der Johanniter Gespräche wegen einer Verlegung des Standortes der geplanten Kinderkrippe zu führen.

Auf Basis dieses Auftrags hatte das Stadtplanungsamt zwischenzeitlich einen neuen Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplans AM 103 „Kennedystraße Süd“ aufzeigen können. Die hierfür notwendige Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2013 auf den Weg gebracht.

Die geplante Kinderkrippe der Johanniter-Unfallhilfe kann am neuen Standort lediglich mit kleinen Modifikationen umgesetzt werden. Der Grundriss muss gespiegelt und die Dachform den Vorgaben des Bebauungsplanes (flach geneigtes Pultdach) angepasst werden. Die Freispielflächen können im Süden direkt im Anschluss an die Gruppenräume entstehen.

Der Neubau ist inhaltlich mit der Regierung der Oberpfalz bereits abgestimmt; eine Aktualisierung der Kostenschätzung (geänderte Dachform) liegt noch nicht vor. Gem. Förderrichtlinie belaufen sich die max. zuweisungsfähigen Kosten auf Basis des neuen Kostenrichtwertes auf:

Neubau	1.186.800,- €
<u>Ausstattung</u>	<u>45.000,- €</u>
	1.231.800,- €

In Anwendung der Förderrichtlinien ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das nunmehr die Finanzkraft der Stadt Amberg im Jahr 2013 berücksichtigt, für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

880.500 €	Freistaat Bayern
232.600 €	Stadt Amberg
<u>118.700 €</u>	<u>Johanniter Unfallhilfe</u>
1.231.800 €	Gesamt

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

(Unterschrift Referatsleiter)